



Globasnitz
Globasnica



GEMEINDE GLOBASNITZ / OBČINA GLOBASNICA

9142 Globasnitz/Globasnica 111, Bezirk Völkermarkt/okraj Velikovec

NIEDERSCHRIFT

über die am 28.11.2023 im Gemeindeamt der Gemeinde Globasnitz/Globasnica stattgefundenen 10. Sitzung des Gemeinderates, die 3. im laufenden Jahr.

ANWESEND:

Bgm. Bernhard Sadovnik als Vorsitzender, Vizebgm. Peter Hutter, GRin. Mag^a. Milena Lipuš-Hartmann, GR Florian Primosch, GRin. Tanja Nachbar, GR Jakob Greiner, GRin Veronika Stern, GR Johann Bricman
Vizebgm. Sandro Turk, GR Martin Britzmann, GRin Brigitta Slamanig, GR Christian Rutter, GR Thomas Greiner
GR Harald Schierhuber

Entschuldigt:

GV Christian Koren, GR Mag.(FH) Hannes Guggenberger,

Nicht entschuldigt:

GR Simon Harrich

Vom Amt: Amtsleiter Alois Opetnik, MBA, FV Albin Dlopst

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 21.11.2023 einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 (1) K-AGO öffentlich.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt mit 14 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

FRAGESTUNDE GEMÄSS § 46 AGO:

Wie aus der Tagesordnung ersichtlich ist, wurde die Fragestunde anberaumt. Diese wurde jedoch nicht abgehalten, da keine Anfragen gemäß § 46 K-AGO vorlagen.

Zu Punkt 3: Richtigstellungen der letzten Sitzungsniederschrift

Der Vorsitzende berichtet, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 10.8.2023 allen Fraktionen rechtzeitig vorgelegt wurde. Als Protokollzeichner wurden die Gemeinderäte Veronika Stern und Brigitta Slamanig bestellt. Von den Gemeinderatsmitgliedern wird keine Richtigstellung der letzten Niederschrift beantragt.

Punkt 4: Bestellung der Protokollzeichner

Als Protokollzeichner werden die Gemeinderäte Christian Rutter und Harald Schierhuber bestellt.

Punkt 5: Bericht von der letzten Kontrollausschusssitzung

Auf Wunsch des Bgm. Bernhard Sadovnik berichtet Amtsleiter Alois Opetnik für den erkrankten Obmann des Kontrollausschusses über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses vom 18.10.2023. Bei dieser Sitzung wurde die laufende Gebarung, die Buchungsbelege und der Kassenbestand für den Zeitraum vom 29.6.2023 bis einschließlich 17.10.2023 überprüft. Im Rahmen der Sitzung wurden bei der Gebarung keine Beanstandungen festgestellt. Der Bericht von der Kontrollausschusssitzung wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2023

Bgm. Bernhard Sadovnik ersucht FV Albin Dlopst um den Bericht über den Nachtragsvoranschlag 2023:

Den Gemeinderatsmitgliedern wird eine textliche Erläuterung von 1. NTVA 2023 zur Kenntnis gebracht. Demnach ist es gelungen, die beschlossenen investiven Einzelvorhaben zur Gänze mit Bedarfszuweisungsmitteln a.R., Förderung und Rücklagenentnahmen zu bedecken. Im operativen Bereich konnten zusätzliche Einnahmen erzielt werden.

Die wesentliche Einnahme bilden die Ertragsanteile. Diese konnten mit rund 1,65 Mil. budgetiert werden. Nach derzeitigen Prognosen ist aber davon auszugehen, dass die Werte um circa 3 % geringer ausfallen werden.

2.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht. Die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages wurde erforderlich, da in unterschiedlichen Bereichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag aufgetreten sind.

Aufgrund der hohen Inflation (Preissteigerungen bei Rohstoffen, Energie etc.) und durch die Unwetterkatasatrophe im Sommer mussten die Planzahlen für das Jahr 2023 korrigiert werden.

In den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurden alle investive Einzelvorhaben, welche in den Sitzungen der Gemeindegremien seit dem Voranschlag 2023 beschlossen wurden, aufgenommen. Diese können fast vollständig mit Bedarfszuweisungsmittel, Förderungen und Rücklagenentnahmen bedeckt werden.

Auch zusätzliche Einnahmen in den operativen Bereichen konnten erzielt werden.

2.2. Wesentliche Veränderungen im 1. NTVA 2023 gegenüber dem VA 2023

Einnahmenseitig:

Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Globasnitz - nämlich die Ertragsanteile - wurden für 2023 mit rund 1,65 Millionen budgetiert. Nach derzeitigem Stand gehen die Prognosen aber davon aus, dass die prognostizierten Werte bundesweit um bis zu 3 Prozent geringer ausfallen könnten.

Im 1. Nachtragsvoranschlag wurde der Bundeszuschuss für Katastrophenschäden 2023 (80%ige Akontozahlung) in der Höhe von € 133.300,00 veranschlagt.

Bei den Transferzahlungen gab es im Bereich Sozialhilfe laut Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung ein Guthaben in der Höhe von € 36.200,00.

Weiters wurden die restlichen 15% an Bedarfszuweisungsmittel 2023 i.R. (Bindung für Abgang RA) in der Höhe von € 42.525,00 veranschlagt.

Einnahmenseitig konnten die Finanzuweisungsmittel gemäß § 24 FAG 2017 in der Höhe von € 17.000,00 erhöht und der Bundes-Zweckzuschuss für die kommunale Impfkampagne 2023 von rund € 12.000,00 veranschlagt werden.

Bei der Kommunalsteuer wurde der zu erwartende Abgabenertrag um € 20.000,00 erhöht.

Ausgabenseitig:

Ausgabenseitig war es zunächst wichtig im 1. Nachtragsvoranschlag Beträge für dringend notwendige Maßnahmen wie Sanierungen oder Reparaturen vorzusehen. Durch die Preissteigerungen mussten teilweise bei den Ausgaben für Fernwärme, Strom, Wasser und Treibstoffe, Nachbudgetierungen vorgenommen werden.

Bei den Personalkosten wurde die Budgetierung an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Projekte: Im 1. NTVA 2023 wurden folgende Veränderungen an den investiven Einzelvorhaben vorgenommen:

Investive Einzelvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Laufzeit
Asphaltierung nach Kanalbau BA05	94.200,00	89.000,00	2020 bis 2023
Asphaltierung Wackendorfer Straße und andere	244.200,00	244.200,00	2023 bis 2024
Umbau Amtshaus	12.500,00	12.500,00	2023 bis 2024
Gesamtsumme	350.900,00	345.700,00	

Alle Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben sind in der Anlage "Erläuterungen" dargestellt.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe (VA und NTVA) wie folgt festgelegt:

Ergebnisvoranschlag	1. NTVA 2023	VA 2023	Differenz
Summe Erträge	4.523.000,00	4.139.500,00	383.500,00
Summe Aufwendungen	4.545.900,00	4.228.600,00	317.300,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	- 22.900,00	- 89.100,00	66.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	71.500,00	-	71.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	200,00	200,00	-
Haushaltsrücklagen (Saldo 01)	71.300,00	- 200,00	71.500,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00)	48.400,00	- 89.300,00	137.700,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Finanzierungsvoranschlag	1. NTVA 2023	VA 2023	Differenz
Summe Einzahlungen	4.464.400,00	3.712.700,00	751.700,00
Summe Auszahlungen	4.572.900,00	3.770.100,00	802.800,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)	- 108.500,00	- 57.400,00	- 51.100,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1	Saldo 5
Gesamthaushalt:	-22.900	48.400	73.600	-108.500
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	4.700	4.700	16.500	15.500
850 Wasserversorgung	0	0	0	0
851 Abwasserbeseitigung	2.000	2.000	15.000	-51.600
852 Abfallbeseitigung	8.300	8.300	11.000	11.000
853 Wohngebäude	0	0	0	0
85. Sonstige Betriebe markt. Tätig	0	0	0	0
Zwischensummen	-37.900	33.400	31.100	-83.400

zuzüglich:

Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Entnahmen	0
---	---

abzüglich:

BZ-Weiterleitungen an Externe (WLW, Kirche, Kommunalgesellschaft, etc.)	-43.500
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte	0
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Zuführungen	0
Konto 936 - Refinanzierung innere Darlehen lt. Finanzierungsplänen	0
Konto 910 - Zuführungen an investive Vorhaben lt. Finanzierungsplänen	0

FHH SA 1 - operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft	-12.400
---	----------------

Nach Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorgelegten Nachtragsvoranschlag die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7: Katastrophenschäden im Gemeindegebiet; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes

Vizebgm. Sandro Turk stellt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeindeferent LR Daniel Fellner hat die Gemeinden ersucht, eine Aufstellung über die Katastrophenschäden nach dem Unwetter im August dieses Jahres zu erstellen. In dieser Aufstellung sind die geschätzten Kosten (bzw. noch zu erwartenden Kosten) sowie die bereits erfolgten Zahlungen enthalten. Auf Grundlage dieser Aufstellung wurde der Gemeinde bereits ein Anteil von 80% der Katastrophenfondsmittel in Höhe von € 133.300,00 überwiesen. Diese Mittel sind für die Schäden am öffentlichen Gut (Hemmabergstraße, Raunjakweg und Stergarweg) aufgewendet worden. Damit sind die derzeit erfolgten Zahlungen zum Großteil bedeckt.

Für das kommende Jahr sind noch einige Kosten bei der Asphaltierung der Hemmabergstraße sowie bei der Instandhaltung des Raunjakweges zu erwarten. Dazu kommen noch die Ausgaben beim Globasnitzbach und beim Feuersbergbach. Vor allem beim Feuersbergbach ist die Errichtung eines „Murenberechers“ sowie eines Geschiebefanges durch die Wildbach- und Lawinenverbauung geplant. Die Kosten dafür werden sich laut Schätzung der WLW auf circa € 1,5 Mil. belaufen, wobei der Kostanteil der Gemeinde bei 15% liegt. Dazu kommen noch die höheren Kosten für die Räumung des Schotterfanges am Globasnitzbach, welcher durch das Geschiebe aus dem Feuersbergbach bei jedem größeren Niederschlag sofort wieder voll ist.

Für die Abwicklung und Finanzierung der weiteren Katastrophenschäden findet am 28.11.2023 ein Gespräch bei LR Daniel Fellner statt. In diesem Gespräch sind auch die hohen Investitionen bei den Bachregulierungen zu klären.

Für die Zusicherung der vorzeitigen Mittel aus dem Katastrophenfonds ist vom Gemeinderat folgender Finanzierungsplan zu beschließen:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Baukosten	133.300	133.300					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	133.300	133.300	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Bundesmittel (Katastrophenfonds)	133.300	133.300					
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
...							
...							
Summe:	133.300	133.300	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8: Änderung der Studentenförderung

Bgm. Bernhard Sadovnik bringt einen Bericht über die Änderung der Studentenförderung laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 21.11.2023:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.4.2016 die Gewährung einer Studentenförderung in Höhe von € 75,00 pro Semester beschlossen. Voraussetzung dafür war jedoch die Vorlage eines Semestertickets.

Dies Förderung wird von den Studenten gerne in Anspruch genommen. Voraussetzung dafür ist jedoch der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Globasnitz. Da nunmehr von vielen Studenten das Klimaticket erworben wird, sollte die Studentenförderung auch auf die Vorlage des Klimaticketes erweitert werden.

Nach Beratung wird vom Gemeindevorstand folgende Änderung der Studentenförderung beschlossen:

Der Gemeindevorstand beschließt, dass alle Studenten bzw. Studentinnen mit Hauptwohnsitz in Globasnitz, die ein Studium an einer österreichischen Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolvieren, eine Förderung zu den Kosten für die Benützung von Verkehrsmitteln am Studienort in Höhe von € 75,00 pro Semester gewährt wird.

Bei Vorlage eines Klimaticketes beträgt die Förderung € 150,00 pro Jahr, bei Vorlage des Kärnten Ticket € 75,00 pro Jahr.

Ein entsprechendes Antragsformular ist zu erstellen. Für die Auszahlung der Förderung ist die Vorlage des entsprechenden Tickets erforderlich.

Punkt 9: Schneeräumung - Abschluss des Vertrages mit der Firma Hoi

Gemeinderätin Veronika Stern bringt als Berichterstatterin des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Schneeräumungsvertrag mit der Firma Suschetz wurde auf Grund des Vorstandsbeschlusses vom 19.4.2023 aufgelöst. Die Firma Suschetz hat die Auflösung zur Kenntnis genommen.

Von der Firma HOI aus Buchbrunn in Eberndorf wurde ein Angebot über die Schneeräumung abgegeben. Die Preise in diesem Angebot sind sehr angemessen und liegen zum Großteil unter den derzeitigen bzw. letztgültigen Preisen mit dem vorangegangenen Anbieter.

Mit dem Geschäftsführer, Herrn Kevin Grebenjak wurden bereits Vorgespräche geführt und die Routenplanung besprochen. Die Schneeräumung und Salzstreuung sowie die Bereitschaftsdienste sind für die Firma Hoi durchführbar. Als zuständiger Fahrer für Globasnitz ist Herr Josef Opriessnig aus Kleindorf vorgesehen.

Vom Maschinenring wurde ebenfalls ein Angebot erbeten, es konnte jedoch keines erstellt werden. Nach Gesprächen mit dem Geschäftsführer, Herrn Korak, konnte kein geeigneter Landwirt gefunden werden.

Vom Gemeindevorstand wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge folgenden Vertrag beschließen:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

der Gemeinde Globasnitz/Globasnica, Globasnitz 111, 9142 Globasnitz/Globasnica, vertreten durch Herrn Bürgermeister Bernhard Sadovnik im Folgenden kurz als **Auftraggeber** bezeichnet, einerseits und

der Firma HOI Ihr Haus und Gartenboy, Buchbrunn 23b, 9141 Eberndorf, im Folgenden kurz als **Auftragnehmer** bezeichnet, andererseits wie folgt:

1.

Vertragsgegenstand

Der Gemeinde Globasnitz/Globasnica obliegt gemäß § 34 Absatz (1) des Kärntner Straßengesetz 2017, LGBl.Nr. 8/2017, die Schneeräumung auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundes- und Landesstraßen. Mit dieser Vereinbarung überträgt die Gemeinde Globasnitz/Globasnica an den Auftragnehmer den Winterdienst hinsichtlich der **Schneeräumung und der Salzstreuung** auf den im Lageplan der Firma Geoline eingezeichneten Straßen und Gehwege.

Die Schneeräumung hat an den Hauptverkehrsstrecken zu beginnen und erst in weiterer Folge Nebenstrecken (Hofzufahrten udgl.) zu erfassen.

Bei der Streuung ist exponierten Stellen (Steigungen, Bergkuppen, Walddurchfahrten, Brücken udgl.) besonders Augenmerk zu widmen.

Im Rahmen der Durchführung der Schneeräumung und der Salzstreuung gelten folgende Regelungen:

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Winterdienst so durchzuführen, dass stets eine ordnungsgemäße Schneeräumung und Salzstreuung der im Anhang bezeichneten Straßen gewährleistet ist. Abweichend vom Anhang ist die Gemeinde berechtigt, bei Notwendigkeit im Einzelfalle anderslautende Anweisungen zu geben. Die vom Auftragnehmer übernommenen Tätigkeiten beziehen sich auf die Zeit zwischen 5.00 Uhr und 22.00 Uhr von Montag bis Sonntag. Der Auftraggeber hat daher dafür zu sorgen, dass sich die für die Schneeräumung bzw. Salzstreuung eingesetzten Maschinen stets im einsatzbereiten Zustand befinden. Das Streugut wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

2. Ob ein Schneeräumeinsatz (Schneeräumung, Nachpflügen) oder/und eine Salzstreuung erforderlich ist, wird vom Auftragnehmer aufgrund der zu erwartenden Witterungsverhältnisse bzw. Wetterbedingungen selbst entschieden. Der Beginn und die Beendigung des Räumeinsatzes bzw. des Streueinsatzes ist der Gemeinde telefonisch (per WhatsApp oder SMS) bekannt zu geben.

Auf die Regelungen der RVS 12.04.12 „Anforderungsprofil für den Winterdienst“, Anhang 7 wird gesondert hingewiesen. Die Gemeindestraßen sind demnach der Kategorie D zuzuordnen.

3. Kann aufgrund von vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignissen der Schneeräumdienst bzw. Salzstreudienst nicht im erforderlichen Maß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat der Auftragnehmer unverzüglich die Gemeinde hievon zu unterrichten und nach deren Anweisungen den Winterdienst fortzuführen.

4. Kann der Schneeräumdienst bzw. der Salzstreudienst aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses (z.B. Maschinenschaden etc) nicht mehr durchgeführt werden, so ist dies der Gemeinde unverzüglich zu melden, damit die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden können.

5. Vom Auftragnehmer ist für eventuelle im Zuge der Schneeräumung oder/und Salzstreuung entstehende Schäden (Zaunschäden, Einfahrtstorbeschädigungen etc) eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Für im Zuge der Schneeräumung oder/und Salzstreuung entstandene Schäden, die vom Auftragnehmer verursacht werden, wird von der Gemeinde Globasnitz/Globasnica keine Haftung übernommen und ist der Auftraggeber diesbezüglich klag- und schadlos zu halten.

6. Jeder Schneeräumeinsatz wird vom Auftragnehmer nach Möglichkeit über ein GPS-System aufgezeichnet, welches am Räumfahrzeug montiert ist. Die Aufzeichnung ist monatlich bei der Gemeinde abzugeben. Sollte kein GPS-System vorhanden sein, ist über die erfolgten Tätigkeiten ein Lieferschein auszustellen und der Gemeinde innerhalb von 2 Wochen vorzulegen.

7. Sollte im Zuge der Schneeräumung bzw. Salzstreuung ein Befahren der Strecke durch Schneedruck oder andere Ursachen (z.B. herabhängende Äste, kleinere umgefallene Sträucher oder Bäume) nur eingeschränkt oder nicht möglich sein, so sind diese Hindernisse vom Auftragnehmer zu beseitigen, sofern dies gefahrlos für den Auftragnehmer erfolgen kann. Andernfalls hat er die Gemeinde zu verständigen.

8. Jeder im Werkvertrag angeführte Anhang wird von den Parteien ausdrücklich zum Vereinbarungsinhalt erklärt.

2. Entgelt

Für die Durchführung des Winterdienstes wird nachstehender Stundensatz vereinbart:

Gerät	Stundensatz
Räumung und Streuung mit 150 PS Traktor	€ 85,00
Schneeräumung/Salzstreuung händisch	€ 38,00
Streuung maschinell	€ 75,00
Schneestangen setzen mittels Traktor	€ 72,00
Schneestangen setzen händisch	€ 35,00
Kommunaltraktor Räumung der Gehwege	€ 55,00
Traktor mit Kipper	€ 75,00
Traktor mit Frontlader/Kiste	€ 72,00

Sonn- und Feiertag sowie Nachtstunden sind in den Preisen inkludiert.

Die monatliche Haftungs- und Bereitschaftspauschale von November bis März eines jeden Jahres beträgt € 150,00 pro Monat.

Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Alle in diesem Vertrag angeführten Beträge sind wertgesichert, wobei zur Berechnung der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Index der Verbraucherpreise 2015 oder ein an dessen Stelle tretender Index heranzuziehen ist. Ausgangsbasis zur Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat November 2023 verlaubliche Indexzahl. Diese Indexzahl ist für die weiteren Saisonen jeweils mit der Indexzahl für den November des betreffenden Jahres zu vergleichen. Indexerhöhungen von weniger als 3% bleiben unberücksichtigt.

3.

Vereinbarungsdauer

Die gegenständliche Vereinbarung beginnt ab der Wintersaison 2023/24 das heißt in der Zeit von 01. November bis 31. März. Vor dem 1. November bzw. nach dem 31. März kann die Gemeinde im Bedarfsfall auf Anordnung die für den Winterdienst bereitstehenden Dienste des Auftragnehmers in Anspruch nehmen, wobei ebenfalls die Bestimmungen der gegenständlichen Vereinbarung vollinhaltlich anzuwenden sind.

Die Vereinbarung ist von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auflösbar.

4.

Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wobei jeder Vereinbarungspartner ein Exemplar erhält. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10: Schülerbeförderung - Anschluss des Vertrages mit der Firma Juwan

Bgm. Bernhard Sadovnik bringt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Das Transportunternehmen Hotimitz hat am 10.8.2023 die Schülerbeförderung in Globasnitz aufgekündigt.

Nach Telefonaten mit mehreren Transportunternehmen (VBG Globasnitz/Lay-Reisen, Siencnik, Lassnig-Griffen) hat sich lediglich die Firma Juwan aus Ferlach bereit erklärt, den Schülertransport zu übernehmen. Die Beförderung ist mit einem 20-Sitzer geplant. Dadurch ergeben sich auch Vorteile bei der Abholung der Kinder durch die Einsparung von Wartezeiten.

Die derzeitige Regelung im Bereich des Schülertransportes hat sich dahingehend geändert, dass die Gemeinde den Vertrag mit dem Transportunternehmen schließt und den Aufwand mit dem Finanzamt abrechnet. Dem Finanzamt sind die Wageneinsatzpläne zu übermitteln. In diesem sind die zurückgelegten Wegstrecken und auch die zu- und aussteigenden Schüler zu erfassen.

Von der Firma Juwan wurde ein Wageneinsatzplan erstellt, wonach täglich eine Strecke von 154,10 Kilometer zurückgelegt wird. Laut vorliegendem Vertragsentwurf der Firma Juwan belaufen sich die jährlichen Kosten auf € 79.688,63 (täglich Aufwand von € 435,46).

Daraus ergibt sich folgende Berechnung des jährlichen Aufwandes:

	20-Sitzer	19-Sitzer
Tageskilometer	154,1	154,1
km-Satz	€ 2,26	€ 1,76
Schultage	183	183
Vergütung Finanzamt	€ 63.732,68	€ 49.632,53
Aufwand Firma Juwan	€ 79.688,63	€ 79.688,63
Kosten Gemeinde	€ 15.955,95	€ 30.056,10

Es hängt von der Anzahl der transportierten Schüler ab, wie hoch die Vergütung durch das Finanzamt ausfällt. Diese wird erst nach der Vorlage des Wageneinsatzplanes, der Schülerlisten und des Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Transportunternehmen festgelegt.

Bgm. Bernhard Sadovnik berichtet, dass es bereits Gespräche beim Kärntner Gemeindebund gibt, wonach das Finanzamt aufgefordert werden sollte, den Kilometersatz deutlich zu erhöhen. Damit würden sich die Gemeinden Zuzahlungen beim Schülertransport ersparen.

Vom Gemeindevorstand wird daher nach Beratung der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Vertrag mit dem Busunternehmen Juwan, 9170 Ferlach wie vorgelegt beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11: Außerordentliche Tilgung des Darlehens beim BA01

Für die Errichtung des Bauabschnittes 01 wurde bei der BAWAG-PSK ein Darlehen in Höhe von 605.600,00 mit einem variablen Zinssatz aufgenommen. Nach Abrechnung dieses Bauabschnittes hat sich bei diesem Vorhaben eine Einsparung in Höhe von € 89.940,35 ergeben. Die ursprüngliche Zinsbelastung im Jahr 2016 betrug 0,795 % und ist mittlerweile auf 4,55% gestiegen. Dadurch hat sich die halbjährliche Zinsbelastung von € 1.801,10 auf € 10.423,01 erhöht. Auf die gesamte Laufzeit (bis 31.12.2041) vergrößert sich das Zinsvolumen von 64.204,62 auf 230.000,09.

Es ist daher sinnvoll, dieses Darlehen vorzeitig zu tilgen bzw. bei Überschüssen eine vorzeitige Tilgung vorzunehmen.

Vom Gemeinderat wird vorzeitigen Tilgung beim Darlehen BA01 grundsätzlich zugestimmt. Die Einsparung beim BA01 ist vorerst auf eine Rücklage zu legen. Die Mittel sind entweder für die vorzeitige Tilgung des Darlehens oder für die zu erwartende Erhöhung der Betriebskosten beim Abwasserverband für das 2024 zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer: